

<sup>a</sup>  
IV. 29 ~~2~~ Q.

(cat. 2, 14-21.)

n. 72, 8.

J. N. J.

35 11 21

# Historischer Bericht

Der  
Zu Wittenberg

Den 26. Octobr. MDCCXXVIII.

geschehenen

# EXECVTION

So an einer

## Frauens-Person,

Die ihre Stief-Kinder nach und nach mit Biffte  
vergeben und getödtet hat,  
vollzogen worden,

Dassie mit dem Rade vom Leben zum Tode  
gebracht worden ist.

WITTEMBERG,

Gedruckt und zu finden bey August Koberstein, An. 1728.

35 2, 20



2 2 2

1717

Wiederlicher Bericht

von

zu Wittenberg

Am 26. Octobr. MDCCXXVIII.

gelesen

EXECUTION



in der

Stamm-Bibliothek

Die hier durch den Herrn von ...

... und ...

...

... in dem ...


...

ORDEN

... in ...



## Respective Geehrter Leser.


 Wohl meist alle Jahre, hier und dar, solche Executionen geschehen, da entweder eine, oder viele Personen mit einander, ihrer bösen Thaten wegen, auch bösen Lohn empfangen, und unter des Scharff Richters Händen eines elenden und schmachlichen Todes sterben müssen, wie solches aus denen öffentlichen Zeitungen zu ersehen ist; So bezeuget doch leyder! die Erfahrung, daß mancher sich daran nicht lehret, sondern durch des Satans Arglist verführen, und zu grausamen Mordthaten verleiten lässet. Diese mögen nun durch mörderische Anfälle geschehen, als von Räubern auf den Straßen, und in den Wäldern, da solche gewinnfüchtige Leute den unschuldigen Rechten anfallen, ihn seines Haabs und Guts; und zugleich auch des Lebens berauben; oder, sie mögen auf heimliche und subtile Art und Weise practiciret werden, unter welchen das Vergeben mit Gifte wohl das gemeinste und gewöhnlichste ist, so läuft es doch endlich auf eines hinaus. Und eben mit solcher Art des Mordens hat sich auch eine Frauens-Person, Namens Susanna Zimmermannin, des Kön. Pöblm. und Churf. Sächß. Post- und Geleits-Commissarii allhier zu Wittenberg, Herrn Johann George Zimmermanns gewesene Ehe-Liebste, beslecket, als welche im vergangenen 1727. Jahre, auf des Satans Reizen und Anlistten, (wie sie selbst hernach gar wohl erkannt und gestanden hat) sich gelüsten lassen, ihre Ehest. Kinder, successive, und eines nach dem andern, mit Gifte hinzurichten. ~~Es wird sonder Zweifel~~ der Geehrte Leser begierig seyn, die Ursachen zu vernehmen, so gedachte Frau zu ihren Mordthaten angetrieben haben. Demnach wisse derselbe, daß, da sie, durch Gottes Güthe, zu einem feinen Vermögen gelanget, sie es keinesweges wegen einigen Mangels habe thun dürfen, um durch der ermordeten Kinder Vermögen sich zu bereichern; sintemahl, ob sie wohl von geringen Eltern im Jahr Christi 1684. entsprungen, indem ihr Vater ein Müller zu Baldkirchen bey Schopa, Namens Caspar Hoyer gewesen; sie gleichwohl, nach Ihrer ersten Verheyrathung mit Christian Hegewalden, einem Markt-Helfer in Leipzig, zum andern mahl mit Herrn Bergemann, Nittemeistern, der Zeit in Pegau sich aufhaltend, im Ehestande gelebet hat; bis sie endlich zum ztenmahl an vorgeordneten Herrn Post- und Geleits-Commissarium Zimmermannen durch ein Ehe-Verbündniß gelanget ist, zu welchem sie, über das eigene Haus, so sie noch in Leipzig hat, einen ziemlichen Vorrath an Kleidern, Geräthe, Silberwerk und Geschmeide gebracht, auch denselben zu einen herodem ex alle constituiret hat, doch mit der condition, daß er ihrem Geschwister das Vermächte nach ihrem Tode auszuhändigen solle. Bey so gesallten Sachen hätte sie nun des Göttlichen Segens in Ruhe genießten können; aber sie ließ sich den Satan blenden, der ihr, seiner Gewohnheit nach, eine blaue Dunst vor die Augen zu machen und einzubilden wußte, es würde ihr in ihrem Ehestande vorträglicher seyn, wenn sie

die Stief-Kinder auf die Seite schaffte, und ihr Mütterliches Vermögen auf ihren Liebsten brachte: Deswegen machte sie den Anfang ihrer Mord-Thaten mit dem einen Knaben, Namens Balthasar, welchem nach beygebrachtem Gifte den 27. Febr. 1727. ein Brechen ankam, darneben er über den Leib klagte, und des andern Tages so matt und schwach sich befand, daß er sich zu Bette legen mußte; der Puls gieng geschwind, aber schwach; das Gesicht schwoh auf, und blieb bey anhaltendem Erbrechen, keine Speise bey ihm. Über dem mangelte es am Schlasse, daher er immer mütter und schwächer ward, bis endlich ein völliger morbus spasmaticus nach Verlauff 4. Tage sich euferte, und demselben das Garaus machte. Da man denn, nach erfolgtem Tode, die deutlichsten vestigia beygebrachten Gifte verspühren konte; denn es schwoh numehro der Unterleib auf, Arm und Beine wurden blau, wie an dergleichen Personen sonst gewöhnlich zu seyn pflieget. Dis war der Anfang, und weil es ihr so wohl gelungen, dachte sie nun auf den Fortgang, welchen sie auch zu beschleunigen gewillet war, indem sie nicht mehr, als ungefehr 2. Monate vorbey streichen ließ, als sie ihr voriges Handwerk wiederum zu treiben sich unternahm, und sich an die Tochter machte, so eine geborne Wolffin, und allbereit mannbear worden war. Diese gute Jungfrau hat auf ihrem Kranken-Bette, nach empfangenem Gifte, so ihr die Inquisition in einer Purgang eingegeben, vieles ausstehen müssen. Denn es corrodire der beygebrachte Gift alles in ihrem Munde, so, daß die Zunge darvon ganz schwarz, und die andern Theile, sonderlich das hinterste Zahnfleisch angefressen wurden; welches Ubel auch so stark war, daß keine dienliche Mittel darwieder was helfen wolten, sondern vielmehr ganze Stücken aus dem Gaumen fielen, und die Haut im Munde sich ablösete; bis endlich nach vielen ausgestandenen Schmerzen der Gift zum Herzen drange, und ihr am 22. May des vorigen Jahres den Tod brachte, auf welchem auch die böse Stief-Mutter mit Verlangen gewartet hatte, indem sie, unter andern, zu einer Person, so die Jungfrau in ihrer Krankheit besuchet, auf Vernehmen von derselben, wie die Jungfrau nicht wieder aufkommen, sondern sterben würde, gesagt hat: So, solte sie? seil, nicht wieder aufkommen, als welches eben ihr Wunsch und Begehren gewesen; Wie sie denn auch, als die umgebrachte Jungfrau beerdiget, und iest zum Hause hinaus getragen worden, ihr hintennach gesehen, und ihr selbst gleichsam gratuliret hat, daß sie ihre Kunst so wohl practiciret, und auch dieser vom Brodte geholffen habe. Bey solchem doppelten Kinder-Morde blieb es noch nicht; sondern, gleichwie die Hölle nimmer spricht: Es ist genug; und der Wolff, wenn er in den Schaaf-Stall eingedrungen, die ganze Heerde zu erwürgen bemühet ist; so gieng es auch hier, indem Verbrecherin weiter fortfuhr, und zur dritten Mord-That sich gefast machte, welche gleichermaassen, wie die andere, nach Verlauff zweener Monate erfolgte, und den 14. Julii 1727. ihren Anfang nahm. Es traff aber numehro die Reihe den ältesten Stief-Sohn, einen schon hübsch erwachsenen Knaben, welcher der Macht des beygebrachten Gifte auch heh-

halten,

halten, und, nachdem er in die 11. Tage sich darvon geplagt gesehen, am 25. Julii gedachten Jahres seinen Geist aufgeben müssen. Nun war noch eines von denen Kindern übrig, ein feiner munterer Knabe, Nahmens Carl Ludwig, welchen hinauszurichten, sie wenigere Zeit, als bey denen vorigen, erwartet, indem sie, nach Verlauff noch nicht eines ganzen Monats, (denn weil es ihr mit denen ersten so glücklich, so eylete sie mit Freuden nun zu dem letzten,) sich an den noch übrigen gemacht, und selbigem, gleichwie denen vorigen, den 11. August ihr Gift-Pulver beygebracht hat. Da denn entweder die Dosis des Giftes nicht stark genug gewesen ist, oder die gesunde Constitution des Knabens es verhindert hat, daß dieser vor dismahl daran nicht gestorben, sondern nach Gebrauch vieler Medicamenten wieder so weit genesen ist, daß er ausgehen können. Gleichwohl ist er, 6. Tage hernach, sonder Zweifel, von beygebrachten mehrern Giften, aufs neue krank worden, und hat, wenige Tage hernach, gleichwie sein Geschwister, das Zeitliche gesegnet. Dieses letzten Kindes Aufopfferung konnte nun nicht anders, als eine Aufmerksamkeit, bey dem Herrn Vater erwecken, der deswegen, auf starkes Einrathen seines gewöhnlichen Medici, den er auch bey der Kinder Krankheit gebraucht hatte, zur Section dieses letzten Knabens Schritte, welche auch schon vorher bey dem 2ten geschehen wäre, wo nicht das so flehentliche Bitten der Delinquentin es verhindert hätte, als welche vorgegeben, sie könnte durchaus nicht im Hause bleiben, ja sie wüßte nicht zu leben, wo die Section ergehen sollte, indem es ihr immer vorkommen würde, wie es ihr bey ihrem andern Manne, dem Rittmeister, also ergangen sey. Bey solcher Section nun fand sich klar und deutlich, daß der Knabe mit Giften vergeblich worden, daher die Stadtgerichten bemüßiget wurden, die geschehene Privat-Section in ihrem Beyseyn wiederholen zu lassen, ihre Domestiquen endlich abzufragen, und, da so grosser Verdacht auf die Delinquentin fiel, die Inquisition wider sie anzustellen. Wie denn in zweenen ihrer Wäsch-Schräncke verschiedene Geräthschaft an Liquore und Pulvern, so allerseits giftig gewesen, gefunden worden, worzu sie sich auch, auf Befragen, ob es ihr zugehöre, bekant hat, und mit einer guten Lügen, aus dem Stegreiffe, vorgegeben, mit dem Wasser pflege sie sich zu waschen; in der einem Schachtel wäre Poudre, welcher Alters halber die couleur verändert; das darbey liegende Pülbergen aber wäre gestossen Gummi, so sie ohnlängst gebraucht hätte; der andern Pulver Eigenschaft wäre ihr unwissend, es wäre denn, daß sie dieselben kosten sollte, da sie sie wohl erkennen wolte. Wormit sie, glaublicher maassen, auf einen Selbst-Mord, durch eigene Vergiftung, gezelet hat, indem der Satan bey solchen Leuten nicht müßig zu seyn pfleget; worinnen ihr aber keinesweges gewillfahret worden ist; so wenig als man ihr auch die Alder schlagen zu lassen vergönnet hat, ob sie wohl, wegen habender Maladie des Herzklopfens, darzu nöthiger zu seyn, vorgegeben; weilen solches, sonder Zweifel, mit dem vorigen auf gleichen Endzweck gezelet, da sie durch Aufreißung des Bandes aufs neue bluten,

sich auch verbluten und dadurch tödten wollen, damit sie nicht der Justiz Abtrag zu thun hätte. Als sie nun in gefänglicher Haft sich befunden, hat sie auf vorhergegangenes ernstes Zureden gestanden, sie wäre die Mörderin ihrer Stief-Kinder, indem sie sich von dem Satan verblenden lassen, daß sie demselben Gift beygebracht hätte, wie es am flüchlichsten hätte seyn wollen, nemlich der Jungfer in eigner Purganz, da sie den zwischen ihren Fingern gehalten Gift, welcher Mercurius sublimatus gewesen, unvermerckt in das eingerührte Purgier-Pulver hineinfallen lassen, und ihr gegeben, damit ihr Mann das ihr gehörige Geld behalten und erben möchte; dem Sohne Augusten aber hätte sie es auf eine geschmierte Barmhe gesträuet, und also beygebracht. Solch ihr erstes Bekänntniß ist ihr hernach wiederum leyd worden, und hat sie durch geführte Defension sich zu exculpiren gesucht; allein es hat nichts helfen wollen, sondern es haben die Herrn Schöppen zu Leipzig das Urtheil gesprochen, daß Delinquentin ihrer Mord-Thaten wegen der Feimstätt geschleiffet, und mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht werden möchte. Solches Urtheil hat sie mit unerschrockenem Muth angehöret, und zu der Zeit noch auf Milderung oder doch mitigation gehoffet. Deswegen sie auch noch eine Defension sich ausgebeten, und erlangt hat. Mittler Zeit aber, da sie in ihrer Custodia, zu höchst auf dem Rath-Hause, bey der beyden Wächter Nachlässigkeit, Gelegenheit gefunden zu erschappiren, indem an einem Morgen die Wächter, nach eingenommenen Brandtwein, schläffrig worden, auch würcklich entschlaffen sind, und sonderlich der eine den Schlüssel zur Haupt-Thüre neben sich, auff der Wärterin Bette, wo er damahls geruhet, hingelegt; hat sie solche Gelegenheit zu ergreifen vor dienlich geachtet, vorher aber, ihrer Sicherheit halber, der Wächter Schlaf, ob er auch feste gnug sey, durch starkes Auf- und Niedergehen, auch Käuspfern, und endlich Händeklatschen, probiret, und nach Wunsch befunden. Hierauff hat sie sich zur Stuben hinaus begeben, und durch Verschließung und Verkettelung der Thür die Wächter versperrt, in der offenen Neben-Stube mit der abwesenden Wärterin Kleidung sich angethan, und versellet, ferner mit dem Schlüssel die unterste Thüre auffgethan, auch vorher die caution gebraucht, und gehorcht, ob noch jemand in der Uccis-Stube zugegen, so ihr beegnen könnte, endlich aber sich hinunter gewagt, und des Mittags zwischen 1. und 2. Uhr über den Markt, in die Cofwiger Gasse, zu einer ihres Mammes Befreundtin sich begeben, auch, da sie da nicht auffgenommen werden wollen, sich in ein ander Haus retiriret, aber von der hierzu geforderten Soldaten-Wacht gefänglich angenommen, und zu erst in die Haupt-Wacht, hernach aber in eine Verwahrung auf der Festung gebracht worden, bis sie endlich auf Allernäd. Befehl dem Stadt-Magistrat wiederum ist extradiret worden. So machts nemlich der Sünder, welcher noch in Unbußfertigkeit stecket, der suchet nur der zeitl. Straffe zu entgehen; und vergißt darbey der ewigen; indem er mit seinem bösen Gewissen in die Welt dahin läufft, und sich vor glückselig achtet, daß er entkommen, da doch solch sein Gewis-



Gewissen ärger, als tausend Hencker, ist, wenn es erwachet. Denn da, nach Socratis weisen Ausspruche, nur derselbe sich ruhig befinden kan, der keine Ubelthat beangang, so muß nothwendig derjenige, so böser Werke und schrecklichen Mordthaten sich berufft ist, die größte Unruhe empfinden. Denn ob das Gewissen eine Zeitlang gleichsam entschlaffen ist, so wachet es doch, oft unvermuthet, auf, und wüthet sehr hefftig. Da gehet es sodann mit solchen, wie die Naturkündiger von denen Wölfen schreiben, daß ihnen bey herannahendem Alter Würme in denen Nieren wachsen sollen, deren Macht mit der Zeit so starck wird, daß sie von solchen zu Tode gepeiniget werden; gleichermassen finden sich auch bey denen meisten Ubelthätern vor ihrem Ende die aufwachende Gewissens-Würme, welche sie biß auf den Tod quälen und peinigen: (\*) Und so wäre es auch mit dieser Delinquentin ergangen, indem das Gewissen schon zu seiner Zeit ihr Hencker und Peiniger würde geworden seyn. Daher sie ungleich besser gethan, daß, da sie nunmehr schärffer bewachet, und in Ketten geschlossen worden, sie denen ihr zugeordneten Herrn Geistlichen, so sich um ihrer Seelen Heyl beworben, fleißiges Gehör gegeben, wodurch ihrer Unwissenheit abgeholfen, und sie zur wahren Erkänntniß Gottes gebracht worden ist. Ob auch schon der Satan, und ihr eigen Fleisch und Blut ihr das Leugnen als profitabel vorgestellet, mit welchem sie auch bey letztern, nach ihrer Flucht ergangenen Besuch der Geistl. aufgezo-gen kommen; so hat doch die Kraft des ihr vorgehaltenen Göttl. Wortes endlich prävaliret, daß sie das Leugnen fahren lassen, und sich zu einer herrlichen Befeh-rung angeschicket hat. Diese hat auch allen redlich-gemüthen so viel Freude erwecket, als Betrübniß und Unwillen vorhero über ihre Unthaten bey ihnen zu spühren gewesen. Denn wie es aus dem Munde unverwerflicher Zeugen in Erfahrung gebracht worden ist, so hat sie, da es bey erstgedachtem Urtheil schlechterdings sein Bewenden hat haben müssen, sich zu ihrem Ende sehr wohl angeschicket, so, daß die ihr zugeordnete Hn. Geistlichen ihre Freundigkeit in Gott und wohlgesetzten Muth höchlich gerühmet haben, da sie mit den stärcksten Seuffzern und Händeschlagen an ihre Brust, den zugesprochenen Trost des Predigers aus seinem Munde gleichsam begierigst auffgefangen, und außs. innigste sich zugeeignet hat, wodurch die Anwesenden herrlich erfreuet, und kräftigst gerühret worden sind. Als sie endlich aus der Custodia geführet ward, thät sie solches ganz bereit und willig, sagte denen von ihr mit Thränen Abschied-nehmenden Wächtern ein beherztes a Dieu! und war getrost, als sie eine sehr grosse Menge Volcks, so Einheimischer, als Fremdden, auf dem Markte erblickte; trat auch also vor das Peinliche Hals-Gerichte, so unten am Rath-Hause, zwischen gemachten Schrancken gehalten wurde; und als sie, auf geschene gewöhnliche Anklage des Scharff-Richters, durch Vorlesung des Urtheils und gebrochenen Stab, demselben zuerkannt worden, setzte sie sich, nach vorhero denen löbl. Stadt-Gerichten, wegen vormahligen Leugnens, gethanen Christl. Abbitte ohne Alteration, dem Urtheil gemäß, auf die dargebrachte, mit einer Rinds-Haut, wie

(\*) conf. Job. XV. 20.

wie gewöhnlich, bedeckte Schleiffe, und ward auf derselben um das Rath-Haus herum, über den ganzen Markt, zu dem zur Execution erbaueten Eckhaud geführt. Da sie denn solche Schmach gleichsam nicht einmal empfunden, sondern unter beständigen Zuruffe derer ihr affiktirenden Hn. Geistlichen sich ganz freudig und wohl befunden, auch sonderlich bey Erwehnung, daß sie nun bald, der Seelen nach, die Ehre haben würde, in der Gesellschaft des Dreyeinigen Gottes, der heiligen Engel, und seligen Seelen zu seyn, bey Aufhebung der Augen gen Himmel, recht freundlich gelächelt, und sich darüber von Herzen vergnügt bezeiget hat. Als man so mit ihr an gedachten Executions-Ort gelanger, hatte sie noch soviel Krafft und Stärke, daß sie, ohne Jemandes Anrühren, sich von der Schleiffe auf ihre Füße machte, und ohne Gehülffen die Treppe zu dem Trauer-Gerüste hinauf stiege, allwo sie nochmahlen von ihrem ehemaligen ordentlichen Hn. Beicht-Vater, auf vorhergegangenes demüthiges Buß- und Glaubens-Bekänntniß von ihren schweren und groffen Sünden ist absolviret worden. Nachdem auch dieses verrichtet, schickte sie sich so gleich zur Ausleidung selbst an, lösete die an ihrem weiß-leinenen langen Sterbes-Kleide vorn befindliche schwarze Band-Schleiffen auf, nahm das Halstuch ab, und legte sich von selbst an ihr Nützl die Länge lang nieder, mit einem grün-seidenen kurzen Wämfigen, und hell-rothen Unterrocke, nebst Strümpffen und Bein-Kleidern, so ihr Wohlstands halber, gelassen worden; da ihr denn, voll Glaubens und ganz ungeweißelten Vertrauens auf ihren Erlöser, ihr Recht bald gethan, und sie vom Haupte an, mit dem Nade vom Leben zum Tode gebracht worden ist. Nach ihrem Tode ist sie von keinem Henckers-Knecht angerühret, sondern von etlichen derer anwesenden versammelten Meister, so des neuen Meisters allhier erste Probe haben mit ansehen und beurtheilen müssen, von dem Gerüste herab, auf die vorige Schleiffe getragen, mit selbiger hinaus an den Justiz-Orth geführt, und daselbst auf das Rad, andern zum Schrecken und Abscheu, gelegt worden, bis sie, wie man hoffet, nach Verlauff einiger Zeit, auf Allernädigste Königliche Erlaubniß, wird abgenommen und beerdiget werden. Dieses ist das Lebens-Ende dieser unglückseligen Person, welche selbst bekant hat, daß sie bey ihrem feinen Vermögen nie frölich geworden sey. So gar ist an ihr erfüllet worden das Wort des Apostels, und der Geiz bey ihr die Wurzel alles Übels gewesen, welches sie gelüster hat, und darüber geraume Zeit vom Glauben irre gegangen ist, auch ihrem Herzen viele Schmerzen zugezogen hat. Einem jeglichen zur heylsamen Lehre und Unterricht, daß er die leidige Mammons-Sorge fahren lasse, auf den allmächtigen Gott von Herzen sich verlasse, in kindlicher Ehrfurcht und herzlichster Liebe, vor ihm wandele, und mit einem, durch den Glauben an Christum, gereinigten Herzen, aus welchem manches schöne Tugend-Werck hervor gehen wird, sich zu seinem Ende täglich und stündlich gefast halte; damit er demahleinst bey seinem Erlöser in unaussprechlicher Freude und Vergnügen seyn möge ohne

E N D

or. V. X. do[.] Inos

Vd 7717 8

ULB Halle 3  
001 612 182



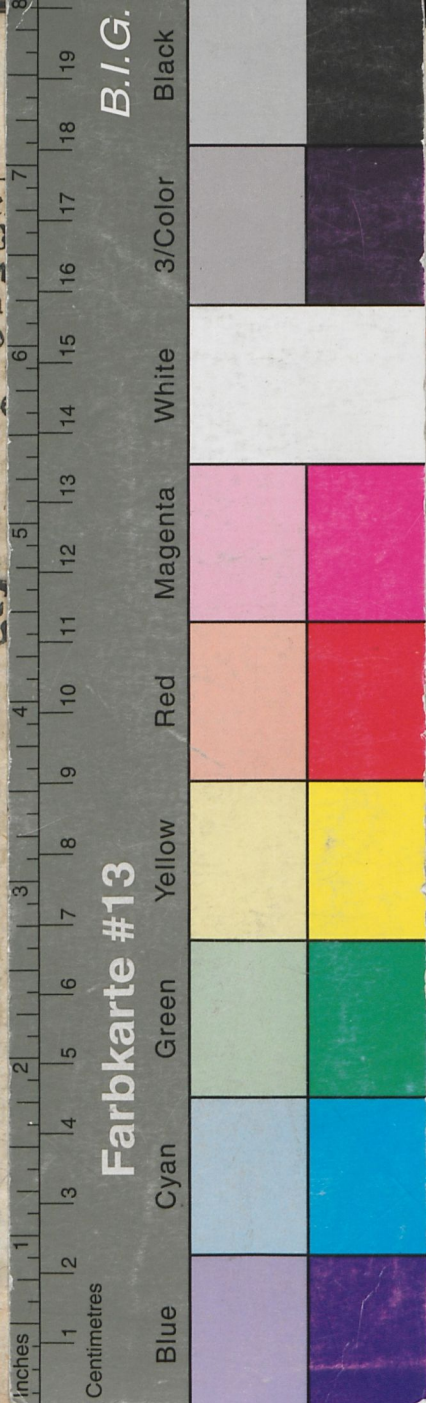
Sb. II

7 ausgebrochen (steht extra)

Vd 17  
S. m. 15.







Farbkarte #13

B.I.G.

h. 72, 8.

J. N. J.

35  
11. 21.

# Historischer Bericht

Der  
zu Sittenberg

Den 26. Octobr. MDCCXXVIII.

geschehenen

# EXECVTION

So an einer

## Srauens-Person,

Die ihre Stief-Kinder nach und nach mit Bisse  
vergeben und getödtet hat,

vollzogen worden,

Da sie mit dem Rade vom Leben zum Tode  
gebracht worden ist.

WITTENBERG,

Gedruckt und zu finden bey August Koberstein, An. 1728.

35  
2, 20